

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 13.05.2024

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

Änderung der Vereinbarung Landkreis und Gemeinde zur Einrichtung einer kooperativen Organisationsform des Sonderpädagog. Bildungs- und Beratungszentrums

Ab 2026 gibt es den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen. Aufgrund dieses Gesetzes hat die Verwaltung für die ersten Planungsschritte ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Grundschule und der Schulkinderbetreuung geführt.

Bei diesem Gespräch wurden die örtlichen Gegebenheiten vor Ort und der tatsächliche Bedarf der Grundschule und Schulkinderbetreuung in Bezug auf Räumlichkeiten und Personal erörtert.

Im kommenden Schuljahr wird es zwei 1. Klassen geben und somit wird der derzeit genutzte zweite Raum im Erdgeschoss der Schulkinderbetreuung benötigt. Im Gespräch wurden verschiedene Vorschläge erörtert und auch organisatorisch überprüft und festgelegt.

In Bezug auf die Außenklasse profitieren Schule, Lehrpersonal und im weiteren Sinne auch die Schulkinder von der geschlossenen Kooperation. Die Lehrerschaft hat den Vorteil, dass mehr Betreuungspersonal für die Inklusionsklasse anwesend ist, die das Lehrpersonal unterstützen kann, dass die Materialien mitbenutzt werden können und die Grundschul Kinder zusammen mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf aufwachsen und zusammenspielen und lernen. Dies wäre auch ein wichtiger Aspekt, den man hier nicht unterschätzen darf.

In der aktuellen Vereinbarung, die 2019 erstmalig geschlossen wurde, werden derzeit keine Betriebs- oder Mietkosten erhoben. Die Vereinbarung enthält den Passus, dass aufgrund der Haushaltslage über eine Kostenerhebung gegenüber dem Landkreis verhandelt werden kann.

Nun stellt sich die Frage, ob aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde Kohlberg nicht anteilige Kosten erhoben werden sollen.

Das Gremium beschließt mehrheitlich, die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Esslingen zu ändern und für die Nutzung anteilig Miet- und Betriebskosten sowie Personalkosten ab dem 01.09.2024 zu erheben, Verhandlungen bis 31.05.2024 zu führen bzw. hilfsweise bis 31.05.2024 zu kündigen.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.